



GEMEINDEAMT FRANKING

Politischer Bezirk Braunau am Inn, OÖ.
5131 Franking 26, Telefon 06277/8114,
Telefax 06277/8114-4, DVR-Nr. 0862584
e-mail: gemeinde@franking.ooe.gv.at
Internet: <http://www.franking.ooe.gv.at>

Franking, 29.04.2026

Geschäftszeichen:
020-1-2026/ST

Vollziehung des Geschworenen- und
Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256 idgF.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 wird bekanntgegeben, dass das Verzeichnis der ausgelosten Personen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nach § 5 Abs. 1, von heute an durch acht Tage, das ist bis zum 12.05.2026, im Gemeindeamt Franking während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Jedermann kann während der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3 GSchG 1990) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die Eingetragenen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag nach § 4 leg.cit. stellen, und zwar:

- 1) Personen, die während der Geltungsdauer der vorangegangenen Jahreslisten ihrer Berufung als Geschworene oder Schöffen nachgekommen sind;
- 2) Personen, bei denen die Erfüllung ihrer Pflicht als Geschworene oder Schöffen mit einer unverhältnismäßigen persönlichen oder wirtschaftlichen Belastung für sie selbst oder Dritte oder einer schwerwiegenden und nicht anders abwendbaren Gefährdung öffentlicher Interessen verbunden wäre.

Angeschlagen am 29.04.2026
Abgenommen am 12.05.2026

Der Bürgermeister:



Josef Lasser